

IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 14. September 2020

Simmler-St.Gallen / Fäh-Neckertal / Scheitlin-St.Gallen (Sprecherin: Simmler-St.Gallen)

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat bei der Fälligkeit des nächsten Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich nach Art. 44 des Finanzausgleichsgesetzes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die arbeitsmarktlichen Projekte der Gemeinden im Rahmen des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs wieder Berücksichtigung finden können. Dabei ist sie um eine möglichst kostenneutrale Umsetzung bemüht.

Begründung:

Der von der Regierung unterbreitete IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz sieht bei der Berechnung des soziodemografischen Finanzausgleichs verschiedene Anpassungen des Berechnungsmodells vor. Dabei wird neuerdings ohne substantiierte Begründung darauf verzichtet, die arbeitsmarktlichen Projekte der Gemeinden miteinzubeziehen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese wichtigen Engagements der Gemeinden und die hier offenkundig ungleiche Belastung der Finanzhaushalte verschiedener Gemeinden nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Die Regierung ist deshalb zu beauftragen, diese Sozialkosten wieder in den Finanzausgleich aufzunehmen und das Berechnungsmodell entsprechend anzupassen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.